

Die Stadt Gladbeck sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für das Jobcenter, Bezirksstelle Gladbeck,

Integrationsfachkräfte (w/m/i)
(unbefristet/befristet)

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V), Entgeltgruppe 9 c bzw. Besoldungsgruppe A 10 Landesbesoldungsgesetz NRW.

Anforderungsprofil:

- Befähigung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (vormals gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst) bzw. der erfolgreiche Abschluss des Verwaltungslehrganges II

Alternativ: Studienabschluss (Diplom/Bachelor/Master) im Bereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder vergleichbar

- Erfahrungen als Integrationsfachkraft oder in einer vergleichbaren Tätigkeit sind von Vorteil
- Fremdsprachenkenntnisse sind wünschenswert
- EDV-Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung der gängigen Office- und Bürokommunikationsprogramme sowie die Bereitschaft, sich die Kenntnisse in den speziellen Anwendungen (insbesondere Open-Prosoz, E-Akte) anzueignen, werden vorausgesetzt.

Von Ihnen werden eine hohe Eigenständigkeit und die Übernahme von Verantwortung, insbesondere für Menschen und Ressourcen, erwartet. Sie tragen verantwortlich dazu bei, dass die im SGB II-Zielsystem mit übergeordneten Stellen vereinbarten Ziele erreicht werden. Daher sollten Sie über folgende Fähigkeiten verfügen:

- eine hohe Sozialkompetenz
- gute Kommunikationsfähigkeit. Dazu gehören ein sicheres und verbindliches Auftreten, diplomatisches Geschick, Überzeugungs- und Durchsetzungsfähigkeit sowie die Fähigkeit, ein konstruktives Vertrauensverhältnis zu den Hilfesuchenden aufzubauen,
- einen professionellen Umgang mit unterschiedlichen Personen und Problemlagen
- fundierte Fachkenntnisse und die Bereitschaft, sich fortzubilden und weiter zu entwickeln

- Fähigkeit, sich auf verändernde Prozesse und Rahmenbedingungen einzustellen
- eine hohe Belastbarkeit
- Konfliktfähigkeit
- gute Selbstorganisation
- Teamfähigkeit

Aufgabenschwerpunkte:

- Planung, Steuerung und Durchführung des individuellen Integrationsprozesses unter Berücksichtigung der Gesamtsituation der Bedarfsgemeinschaft nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), gesamte Fallverantwortung.
- Auswahl und Entscheidung über Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt, Beseitigung bzw. Reduzierung von Vermittlungshemmnissen, Planung und Umsetzung gemeinsamer realistischer Ziele unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten der Leistungsempfänger/innen und der sozialen Gesamtsituation (Integrationsstrategie).
- Abschluss und Fortschreibung von Eingliederungsvereinbarungen und Potentialanalysen.
- Arbeitsvermittlung
- Sicherstellung der Datenqualität
- Kooperation mit anderen Akteuren und Stellen innerhalb und außerhalb des Jobcenters. Aufbau, Pflege und Weiterentwicklung des Betreuungsnetzwerkes, insbes. im Haus der sozialen Leistungen.

Der Aufgabenbereich ist grundsätzlich auch für Teilzeitbeschäftigte geeignet. Sie müssen jedoch in der Lage sein, ihre Arbeitszeit flexibel zu gestalten (Dienst auch an Nachmittagen).

Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen Frau Bruns (02043 / 696120) und Frau Byrszel (02043 /696830) vom Jobcenter Kreis Recklinghausen, Bezirksstelle Gladbeck zur Verfügung.

Gladbeck liegt verkehrsgünstig in der Emscher-Lippe Region, Schnittstelle zwischen dem Ruhrgebiet und dem Münsterland. Die frühere Bergbaustadt zeichnet sich aus durch eine moderne, mittelständische Wirtschaftsstruktur, eine gute Wohnqualität und ein profiliertes Schulsystem und hat ein attraktives Kultur-, Sport- und Freizeitleben.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit vollständigen Unterlagen (Lebenslauf mit lückenloser und ausführlicher Darstellung des beruflichen Werdeganges, Zeugniskopien und Referenzen) bis zum **30.04.2020** an die Stadtverwaltung Gladbeck - Personalabteilung - 45956 Gladbeck.

Bitte reichen Sie nur unbeglaubigte Kopien ein, da die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen sechs Monate aufbewahrt und anschließend unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften vernichtet.

Bitte verzichten Sie auf die Verwendung von Bewerbungsmappen. Sofern Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten DIN A 4 Umschlag bei.

Mit der Zusendung der Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig damit einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.